

Landesverband evang. Kirchenchöre in Baden

Protokoll der Mitgliederversammlung 24.4.2021 digital via Zoom, 9.15-11.40 h

Anwesenheit:

In der Spitze waren 80 Teilnehmende zugeschaltet, durchschnittlich 65, am Ende noch 56.

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der MV 2020

Vorsitzende Susanne Labsch begrüßt die zugeschalteten Chorvertretungen und gemeinsam wird NL 22 ‚Dir Gott, will ich vertrauen gesungen.‘ Der Anhang kann und muss noch weiter entdeckt werden. Es ist ein Trostlied – im Leben und im Sterben und für diese schwierige Zeit.

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 7. März 2020 in Karlsruhe wird mit Dank an die Protokollantin Susanne Moßmann genehmigt.

TOP 2 Bericht der Vorsitzenden über die Aktivitäten im ‚Corona-Jahr‘ 2020

Die Vorsitzende hatte ihren Bericht mit der Einladung zur digitalen Versammlung schriftlich an alle Mitgliedschöre versendet. Er steht unter dem Motto **„Singen trotz Pandemie“**. Sie fasst die wichtigsten Punkte noch einmal zusammen: die Chöre haben ein schweres Jahr hinter sich. Immer wieder mussten neue Verordnungen und Regelungen bedacht werden. Viele Chöre waren dabei sehr kreativ darin, mit den Sängerinnen und Sängern in Kontakt zu bleiben. Gerade sind wir wieder in einer schweren Phase der Pandemie mit einem Verbot jeglicher Probenarbeit und Konzerte, einzig die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten in kleinen Gruppen und kurze Proben hierfür sind noch möglich.

Sie dankt allen, insbesondere Landeskantor Kord Michaelis, die sich unermüdlich dafür eingesetzt haben, dass das Chor-Singen in den Gottesdiensten möglich bleibt, in der Situation angepassten Chorgruppen und Ensembles unter Erstellung und Einhaltung der dazu notwendigen, aufwändigen Schutzkonzepte.

Auch die Planungen für das Chorfest 2021 und das neue Chorheft waren stark von der Pandemie beeinträchtigt – siehe dazu TOP 4.

Seitens des Verbandes gab es einige Veränderungen: Achim Plagge nahm seine Tätigkeit als Landessingwart und in der Akademie für Kirchenmusik auf. Seine Sekretärin an der Akademie, Frau Peeck und Geschäftsführer Axel Becker haben in Zusammenarbeit mit den Bezirkskantoren in mühevoller Kleinarbeit den Adressbestand des Kirchenchorverbandes aktualisiert und digitalisiert. Herzlichen Dank! Ein Brief an die Chöre, die noch nicht Mitglied im Verband sind, ist in Vorbereitung. Er soll um ihre Mitgliedschaft werben.

Das **Journal Kirchenmusik**, wird gemeinsam herausgegeben vom Chorverband und vom Kirchenmusikerverband. Es wird nun von Susanne Moßmann als alleiniger Redakteurin betreut, nachdem Kantor Thomas Rink seine Tätigkeit für das Journal abgegeben hat. Das gesamte Layout hat Marie-Susan Weber, Pforzheim, Mitglied im Verbandsrat übernommen. Das Journal erscheint künftig nur noch zweimal statt vier Mal im Jahr, zum Mai und November (Redaktionsschluss jeweils am 1. April und 1. Oktober.) Die erste Ausgabe ist gerade in Druck und wird demnächst versendet. Das Journal kann auch nur digital bezogen werden. Künftig soll ein elektronischer Newsletter aufgebaut werden, um über aktuelle Entwicklungen zeitnah informieren zu können.

Ausblick auf die personelle Zukunft des Verbandes:

Geschäftsführer Axel Becker wird nächstes Jahr in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Über seine Nachfolge laufen Verhandlungen mit dem EOK und der Posaunenarbeit, die Geschäftsstelle soll möglichst dort erhalten bleiben. Im Jahr 2023 stehen Neuwahlen für den Verbandsrat und die Verbandsleitung an. Dabei muss in der Satzung auch die Rolle von Achim Plagge als Landessingwart berücksichtigt werden. Susanne Labsch wird nicht mehr für den Vorsitz kandidieren, da sie 2024 in den Ruhestand treten wird. Verbandsrat Ulrich Löffler scheidet wegen Ruhestands als Studienleiter am religionspädagogischen Institut aus dem Verbandsrat im Sommer aus. Ihm wird herzlich für seine Mitarbeit gedankt. Als Dankeschön wird ihm ein Büchergutschein zugeleitet. Susanne Labsch dankt allen, die sich mit großer Beharrlichkeit und Geduld im Leitungskreis und Verbandsrat für die Belange des Chorsingens einsetzen für die gute Zusammenarbeit.

TOP 3 Zur Situation von Kirchenmusik und Kirchenchören und zum Singen in der Kirche

LKMD Kord Michaelis erläutert die aktuelle Situation: **Das war ein schlechtes Jahr für das Singen** und leider sind wir aus dieser Lage noch lange nicht raus. Es gibt einige Initiativen, um die Politik auf die Bedeutung des kulturellen Lebens hinzuweisen und zur laufenden Unterstützung und für einen Neustart der Kultur in ihrer Breite und Spitze zu bewegen. Das findet aber bei der derzeitigen Inzidenzlage noch viel zu wenig Gehör. Leider wurde das Singen durch den damit verbundenen Aerosol-Ausstoß seit Beginn der Pandemie stigmatisiert. (Dabei stoßen z.B. tobende Kinder deutlich mehr Aerosol aus als singende Erwachsene).

Es wurden von Kirchengemeinden und ihren Chören gerade während der Sommermonate nach dem ersten Lockdown im Frühjahr, **viele Schutzkonzepte erstellt und erprobt**, in denen Chorproben funktionieren können. So war Einiges an Chorgesang möglich, gerade auch im Freien oder in größeren, gut zu lüftenden Kirchräumen. In der gesamten EKD sind 24 Fälle bekannt, bei denen ein infizierter Mensch in Proben von Kirchenchören oder Bläserkreisen anwesend war – es hat jedoch **keinen Fall von Weiterinfektion gegeben. Das bedeutet, dass die Schutz-Konzepte ihre Funktion gut erfüllen.**

Wegen der durch das Pandemiegesetz aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen sind trotz dieser Konzepte derzeit keine ‚analogen‘ Chorproben möglich. Die sogenannte Bundesnotbremse ist aktuell bis Ende Juni 2021 gültig. Gemeindegesang in Innenräumen ist derzeit aufgrund der Corona-Verordnung des Kultusministeriums für religiöse Gemeinschaften nicht möglich. Gemeindegesang im Freien mit Abstand ist von diesem Verbot nicht betroffen und wird inzwischen auch seitens der Landeskirche nicht mehr untersagt. Wegen der Kontaktbeschränkungen der Coronaverordnung ist jegliche Gemeindeveranstaltung, bei denen Personen aus mehreren Haushalten zusammenkommen untersagt, also auch Proben.

Die Gottesdienste dürfen stattfinden. Die Teilnahme daran ist ein nur unter ganz besonderen Bedingungen einzuschränkendes Grundrecht. **Gesang und Musik gehören konstitutiv dazu (also zum notwendigen Betriebsablauf‘). Daher dürfen kleine Chorgruppen und Ensembles im Vorfeld eines Gottesdienstes unter Einhaltung der von der Landeskirche streng ausgelegten Schutzmaßnahmen proben und im Gottesdienst musizieren.** Auf diese Weise geben Chöre und Kantorate auch freischaffenden Musiker*innen eine Betätigung in der geistlichen Musik. Der gottesdienstliche Bezug der Musik muss dabei deutlich bleiben, damit die Kirche nicht den Verdacht von Seiten einiger Kulturschaffender und Politiker*innen bedient, sie veranstalte Konzerte unter dem Vorwand eines Gottesdienstes. Zunächst müssen also die Inzidenzen sinken, bevor an weitere

Öffnungsschritte gedacht werden kann. Es besteht die Hoffnung, dass im Sommer Proben oder Chorbegegnungen im Freien möglich werden und bei genügendem Fortschritt der Impf-Kampagne im September wieder mit regulären Proben unter einem Schutzkonzept begonnen werden kann.

Die jeweils für die evangelische Landeskirche in Baden gültigen Schutzkonzepte finden sich unter: **www.ekiba.de/coronahinweise**

Es hat sich eine gesellschaftliche Debatte darüber entwickelt, ob Geimpfte ihre unter Pandemiegesetz entzogenen Rechte wieder aufnehmen können. Allerdings sollte hier die Kirche nicht vorangehen, wie auch nicht bei der Debatte um ‚Zugang für getestete Personen‘.

Beklagt wird die mancherorts strenge Restriktion für das Singen bei Trauergottesdiensten in Friedhofshallen (Singverbot durch pol. Gemeinde selbst für Solisten).

Hier schlägt das Ortsrecht das Landesrecht. Manche Gemeinden lassen daher Trauerfeiern unter den gegebenen Schutzmaßnahmen in der Kirche zu.

„Ortsrecht schlägt das Landesrecht“ gilt übrigens auch im kirchlichen Bereich. Wenn daher ein Ältestenkreis beschließt, keine Musik im Gottesdienst zuzulassen, gibt es dagegen keine Handhabe außer das Gespräch zu suchen.

Als Kirchenchorverband sollten wir die Fahne für das Singen hochhalten und dabei jede Möglichkeit zur sachlichen Information und zur Werbung für das Singen nutzen und die Spielräume ausfüllen, die wir haben.

Gottesdienste, in denen unter den gegebenen Schutzmaßnahmen gesungen und musiziert wird, gewinnen mehr Beteiligung und Teilnahme sowohl vor Ort in der Kirche als auch beim Streaming.

Die Gruppengespräche in den fünf ‚Break Out‘ Räumen via Zoom ergeben folgendes Bild:

Anregungen zur Probenarbeit und zum Chorsingen trotz Pandemie:

- Chorproben über digitale Plattformen wie Zoom, dort wo die Internetverbindungen und technische Ausstattungen das ermöglichen. Chormitglieder oder Angehörige helfen bei der Einrichtung dieser Proben-Plattform.
- Proben per Hybrid (ein Teil in Präsenz, ein Teil schaltet sich digital zu)
- Vor einem Gottesdienst vorab bei einer Probe und Aufnahme produzierte und auf Youtube eingestellte mehrstimmige Chorstücke zum Mitsingen auch zu Hause
- Chorgesang im Gottesdienst bei großer Empore/Kirche und angepasster Anzahl von Sänger*innen.
- Viele Chöre übernehmen mit einigen Singenden regelmäßig den stellvertretenden Gemeindegesang in den Gottesdiensten
- Videos einstellen von Wochenliedern und Chorälen oder selbst produzierte CD Aufnahmen von Wochenliedern für die Gemeinde
- Alte Aufnahmen vom Chor werden in der Gemeinde zur Verfügung gestellt, um die Erinnerung an lebendigen Gesang wach zu halten.
- mit Kinder-/Jugendchören ist es über Videokonferenzen teilweise gut zu proben, da die Kinder dieses Format wegen des schulischen Distanzunterrichtes online gewohnt sind.
- Ganz wichtig: Kontakt halten mit Chormitgliedern, per mail, per Brief, per Telefon oder What’s- App- Gruppen
- Bei Stimme bleiben durch Singübungen im Amtsblatt

- Stimmbildung online, z.B. Kantorin Katharina Wulzinger aus Wertheim (link nächster Absatz)
- Singen in Gottesdiensten ist möglich und gewünscht! Weitergeben an kritische Ältestenkreise...

Frage- und Problemstellungen:

- Wie erhalten wir die Singfähigkeit? (Stimmbildung)
- Wie werden wir wieder beginnen? (Unter welchen Umständen, wer würde wieder kommen? Mit welchem Repertoire?)
- Wie kann man die überzeugen, die sehr ängstlich sind?
- Gefestigte Chorgruppen und langjährige Singende „stehen in den Startlöchern“, aber was ist mit den Gruppen, die noch nicht so lang bestehen oder Projektsingaktionen?

Folgende digitale Mitsingmöglichkeiten sind für alle online zugänglich:

Donnerstag 29.4. und 6.5. um 19 Uhr Singen aus EG und Anhang mit KMD Achim Plagge „Du meine Seele, singe“ www.ekiba.de/liedersingen

Stimmfit am Morgen! Jeden Freitag um ZEHN mit Bezirkskantorin Katharina Wulzinger <https://zoom.us/j/92375409765?pwd=MHdETk5WRIRieTNTdXQ0ZzFRaHBNQT09>

TOP 4: Landeskirchliches Chorfest 2021 und 2022 und das neue Chorheft

Das *Chorfest* wird über die Jahre 2021 und 2022 gestreckt. Am Wochenende 2.-4. Juli 2021 wird der Geburtstag der Landeskirche gefeiert, allerdings ist derzeit noch immer nicht absehbar, welche Formate möglich sein werden.

Geplant ist ein Festakt für geladene Gäste am Freitag, den 2. Juli um 18 Uhr in der Stadtkirche und anschließend die Karlsruher Chornacht, am Samstag eine „Sternfahrt“ von Chorvertretern nach Karlsruhe und die Präsentation des neuen Chorhefts auf dem Karlsruher Marktplatz mit offenem Singen und am Sonntagmorgen, 4. Juli 2021 der Festgottesdienst mit dem Landesbischof auf dem Marktplatz mit Chören und Bläsern. Diese Planung wird derzeit durch die Bundes-Notbremse und hohe Inzidenzwerte sowie große Bedenken u.a. bei der Stadt Karlsruhe, die das Vorhaben ansonsten unterstützt, eher unwahrscheinlich.

Daher werden Alternativen bedacht: Nur der Festakt am 2.7. in der Stadtkirche und der Festgottesdienst am 4.7. findet statt – auf dem Marktplatz, falls möglich, oder durch Übertragung aus der Stadtkirche oder: Plan C Der Geburtstag der Landeskirche wird an verschiedenen Orten gleichzeitig mit kleineren Gottesdienstformaten begangen.

Da die Pandemieentwicklung nicht absehbar ist, soll bis Pfingsten eine Entscheidung über die Durchführungsart gefällt werden durch die verantwortliche Steuerungsgruppe, in der Landeskirche, Stadtkirchenbezirk und Stadt Karlsruhe zusammen. Aktuelle Informationen bis Pfingsten über die Website; www.chorfest-baden.de.

Das Chorheft ist fertig – es wird nur 8 € kosten und ist ab dem 3. Juli im e-shop der Landeskirche zu bestellen. Es ist voll mit neuen, klangvollen Stücken, die auch gut in kleinen Besetzungen musiziert werden können. Das Chorheft umfasst Chorstücke zur Gestaltung von Gottesdiensten mit den Rubriken: Lob und Dank, Abendlieder, Evensong, Liturgische Stücke aus Taizé und Iona, sowie Gospel. Die meisten Stücke können gut dreistimmig gesungen werden. In Planung ist auch noch eine Ausgabe mit einigen Stücken nur für Frauenchor. Viele Stücke sind mit Tastenbegleitung notiert, die kleine Chor-Besetzungen gut unterstützen kann. Aufnahmen der Stücke sind von Kantor*innen unter den geltenden Infektionsschutz- Bedingungen erstellt worden und

werden ab Herbst auf der Website: www.chorfest-baden.de als Hilfe zum Einstudieren eingestellt. Regionale Singtreffen sollen ab Herbst durch Achim Plagge u.a. veranstaltet werden um das Chorheft bekannt zu machen.

Das Chorfest Baden, als große Veranstaltung, hoffen wir am ersten Juliwochenende 1.–03.7. 2022 feiern zu können. Höhepunkte werden dabei sein: Das Oratorium ‚Elias‘ von Felix Mendelssohn Bartholdy, auch Mitsingoratorium, sowie der Auftritt des Stavanger Gospel Choir aus Norwegen. Bewährte Elemente der letzten Chorbeste wie gemeinsame Vespertagesdienste mit unterschiedlicher Stilausrichtung, zahlreiche Workshops sowie die Chornacht werden dann wieder aufgenommen.

Landeskirche und Generallandesarchiv eröffnen am 19. Mai 2021 eine Ausstellung zum Jubiläum: ‚Aus der Trennung heraus-200 Jahre Union‘. Sie geht auch zur Geschichte der Kirchenmusik in der Landeskirche und soll bis 7.11.21 laufen.

Infos über: www.landesarchiv-bw.de

TOP 5 Jahresrechnung, Kassenprüfung, Haushalt

Die Jahresrechnung 2020 enthält Einnahmen von 46.095 € und Ausgaben von 28.328 €. Die große Differenz zum Haushaltsentwurf von 96.500 € erklärt sich hauptsächlich durch die pandemiebedingt ausgefallenen Singwochen und Probenwochenenden der Landesjugendkantorei und durch die Verzögerung des Chorheftes.

Die Kasse wurde durch Lothar Gabriel und Stefan Lehr geprüft. Alle Belege sind ordnungsgemäß vorhanden, der Bestand des Girokontos zum Jahresende betrug 83.069 €. Der Rechnerin Frau Decker wird Entlastung erteilt mit herzlichem Dank für ihre Arbeit. Die Kassenprüfer werden mit herzlichem Dank wiedergewählt.

Der Haushaltsentwurf 2021 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 106.600 € vor. Allerdings zeichnet sich jetzt schon ab, dass wiederum Singwochen und weite Teile der Landesjugendkantorei-Aktivitäten abgesagt werden mussten. Im Haushalt sind vorsorglich auch 30.000 € an Einnahmen und Ausgaben für das Chorheft vorgesehen. Wegen der Umsetzung des *neuen Umsatzsteuerrechtes* wird der Verkauf von Noten als wirtschaftliche Aktivität des Verbandes aus dem Haushalt ausgelagert und dem Evang. Oberkirchenrat, Abteilung Kirchenmusik übertragen. Noten werden künftig beim e-shop der Landeskirche bestellt und durch ihn versandt. Auch die Restbestände an Noten werden dem EOK übertragen. Dem Haushaltsentwurf und diesem veränderten Geschäftsverhalten in Sachen Notenverkauf wird zugestimmt.

Zuschüsse für Chorwochenenden können über ein Formular auf der Homepage: www.kirchenchorverband-baden.de, beantragt werden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Aktion ‚**Chöre helfen Chören**‘ stimmen deshalb nicht überein, da zum Ende des Haushaltsjahres nicht alle Spenden bereits eingegangen sind. So gibt es immer einen gewissen Überhang ins nächste Jahr. Aber es werden alle Spenden nach und nach weitergeleitet.

TOP 6 Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung 2022 ist geplant für den 19. März in Karlsruhe.

Hinweis auf verschiedene Initiativen, bei denen man Zuschüsse beantragen kann:

„Initiative Neustart“ des deutschen Musikrats für Amateurmusik mit Förderung der Kulturstatsministerin. Antragsfrist war 31.3.

<http://bundesmusikverband.de/Neustart/>

Weiterhin gibt es das Programm <http://bundesmusikverband.de/impuls/>

Es geht um die Förderung der Amateurmusik, (nur in Kommunen bis 20.000 Einwohnern). Antragsfrist: 31.5.

Kirchen als Kulturdenkmäler und Orte von Kulturvermittlung (ebenfalls nur Kommunen bis 20.000 Einwohner) sind im Programm „widersense“ bedacht.

<https://widersense.org/trafo-ggmbh/kirchturmdenken/>

Keine Antragsfrist, aber Maßnahmen müssen in 2021 stattfinden.

Die Vorsitzende dankt den zahlreich via Zoom erschienenen Teilnehmenden. Einige erklärten sich dankbar für entfallene Reisezeiten und auch bessere Familienverträglichkeit einer digital organisierten MV.

Die Sitzung schließt mit dem gemeinsam gesungenen NL 19: „Solang wir Atem holen erweckt uns Gottes Ruf“.

Für das Protokoll: gez. Susanne Moßmann